Temu und Shein: 200 Millionen Euro Strafe, ein EU-Verfahren - und die Frage, was Empfehlungsalgorithmen damit zu tun haben

Von Glieks-Redaktion · Veröffentlicht am 18.11.2026

Die EU-Kommission verhängte im Mai 2026 200 Millionen Euro gegen Temu und prüft Shein wegen Empfehlungssystemen und Belohnungsdesign. Was belegt ist, was die Plattformen antworten und wie Sie Billigangebote prüfen.

Der Beschluss vom 28. Mai 2026

Die EU-Kommission verhängte am 28. Mai 2026 nach dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) eine Geldbuße von 200 Millionen Euro gegen Temu. Nach dem Bericht von netzpolitik.org muss Temu bis Ende August einen Plan vorlegen, wie die beanstandeten Praktiken beendet werden. Die Kommission sah ein hohes Risiko, dass Kunden unwissentlich illegale Produkte kaufen: Bei Testkäufen sei ein „sehr hoher Anteil“ von Ladegeräten durchgefallen, die grundlegende Sicherheitsprüfungen nicht bestanden, und Spielzeug habe wahrscheinlich Grenzwerte für giftige Chemikalien überschritten [1].

Der Vorwurf betrifft auch die Technik: Temu habe nicht ausreichend untersucht, ob seine Empfehlungssysteme illegale Produkte verbreiten, und die Risikobewertung von 2024 beruhe auf allgemeinen Brancheninformationen statt auf einer Prüfung des eigenen Marktplatzes [1].

Temus Antwort

Temu widerspricht. Das Unternehmen hält die Geldbuße für unangemessen, die Entscheidung beziehe sich auf die erste Risikobewertung von 2024 und spiegele nicht den aktuellen Stand seiner Systeme wider; man habe Risikobewertung und Nutzerschutz seither gestärkt [1]. Ob die später eingeführten Maßnahmen ausreichen, ist nach den abgerufenen Quellen offen.

Zur Größe: Temu gilt als sehr große Online-Plattform, ihre aktiven Nutzer in der EU stiegen nach netzpolitik von etwa 75 Millionen bei der Einstufung 2024 auf rund 116 Millionen im ersten Halbjahr 2025. Bei DSA-Verstößen sind Bußen bis zu 6 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes möglich [1].

Shein: Verfahren seit Februar 2026

Gegen Shein eröffnete die Kommission im Februar 2026 ein formelles DSA-Verfahren, das erste. Nach beck-aktuell wird geprüft, ob Shein genug gegen den Verkauf illegaler Produkte tut; genannt werden unter anderem kindlich aussehende Sexpuppen, genehmigungspflichtige Waffen und Medikamente, die nach Kritik entfernt wurden. Außerdem wird untersucht, ob Punkte- und Belohnungssysteme, die zu mehr Käufen anregen, den Verbraucherschutz beeinträchtigen, und ob Shein transparent über die Algorithmen ist, die Produkte vorschlagen. Nutzer müssen mindestens ein Empfehlungssystem nutzen können, das nicht auf persönlichen Daten beruht [2].

Das Verfahren beweist keinen Verstoß, die Dauer ist offen. Die Kommission kann Bußgelder verhängen oder Zusagen von Shein annehmen und das Verfahren schließen; Shein erklärte, konstruktiv mitzuarbeiten, und verweist auf verbesserte Schutzmaßnahmen etwa bei altersbeschränkten Produkten [2].

Verbraucherschützer und Handel

Schon 2024 hatte der Verbraucherzentrale Bundesverband Temu abgemahnt: scheinbar willkürliche Rabatte, fragwürdige Bewertungen und „Dark Patterns“ wie Dringlichkeits-Pop-ups. Temu unterzeichnete eine Unterlassungserklärung; Rabatte müssen seitdem klar machen, worauf sich der Bezugspreis bezieht [3]. Das war vor dem EU-Verfahren und betraf die Gestaltung der Preisangaben.

Der Handelsverband BTE forderte im März 2026 ein konsequentes Vorgehen gegen Shein und Temu, strengere Importkontrollen und die rasche Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze. Er bezieht sich auf eine von Greenpeace beauftragte Analyse des Bremer Umweltinstituts, nach der 25 von 31 Textilprodukten die REACH-Grenzwerte überschritten [4]. BTE ist ein Interessenverband des Handels, die Forderungen sind seine Position.

Wussten Sie schon?

Der Temu-Beschluss ist nach netzpolitik erst die zweite DSA-Verstoßfeststellung; zuvor gab es 120 Millionen Euro gegen X [1].

Gegen Temu läuft seit Oktober 2024 ein Verfahren; die Kommission hatte 2025 vorläufig die Risikobewertung als unzureichend beurteilt [4].

Nach dem Vergleich mit dem vzbv 2024 muss Temu bei Rabatten erklären, worauf sich der Bezugspreis bezieht, etwa die unverbindliche Preisempfehlung [3].

Shein entfernte die beanstandeten Angebote nach öffentlicher Kritik, so beck-aktuell [2].

Was Sie sich für Ihren Einkauf abschauen können

Bei Billigplattformen lohnt eine eigene Prüfroutine: Siegel und Warnzeichen bei Elektrogeräten (CE-Zeichen, Hersteller, Anschrift), Preise gegen den Verlauf in einem Vergleichsportal prüfen und bei Kinderspielzeug und Kosmetik besonders genau hinsehen. Bei Zeitdruck-Pop-ups gilt: einmal tief durchatmen und den Warenkorb stehen lassen.

Wer als Händler oder Verein Waren einkauft, sollte bei Elektrogeräten und Spielzeug auf Lieferanten setzen, die Prüfzeichen und eine erreichbare Adresse in der EU nennen. Eine Lieferantenliste mit Kontakt, Prüfzeichen und Rückgabebedingungen schafft Klarheit.

> **Merken Sie sich:** Die EU prüft, was Billigplattformen verkaufen und wie ihre Empfehlungen wirken - Sie prüfen Prüfzeichen, Preisverlauf und Anschrift vor dem Kauf.

Was Glieks für sichere Billigeinkäufe tun kann

- **Checkliste Elektro und Spielzeug** - Eine Prüfliste mit Prüfzeichen, Anschrift und Rückgabe.
- **Lieferantenliste** - Eine Excel-Tabelle mit Lieferanten, Prüfzeichen und Konditionen.
- **Produkt-Rückrufe recherchieren** - Eine Kurzrecherche mit Quellen zu Warnungen und Rückrufen.
- **Preiswächter einrichten** - Ein Wächter beobachtet einen Preis und meldet per E-Mail.

Direkt ausprobieren: https://glieks.ai/glieks-news/temu-shein-empfehlungsalgorithmen-dsa

Quellen

1. netzpolitik.org: Unsichere Billigimporte: EU-Kommission überzieht Temu mit einer satten Strafe (Stand: 2026-05, abgerufen am 18.11.2026)

2. beck-aktuell: EU-Kommission nimmt Shein ins Visier (Stand: 17.02.2026, abgerufen am 18.11.2026)
3. CIO: Temu unterzeichnet Unterlassungserklärung (Stand: 14.05.2024, abgerufen am 18.11.2026)
4. FashionUnited: BTE fordert konsequentes Vorgehen gegen Shein und Temu (Stand: 2026-03, abgerufen am 18.11.2026)

Diesen Beitrag online lesen: https://glieks.ai/glieks-news/temu-shein-empfehlungsalgorithmen-dsa

Angaben ohne Gewähr. Die Glieks-News fassen öffentlich zugängliche Quellen in eigenen Worten zusammen. Keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung - maßgeblich sind die verlinkten Quellen. Dieser Beitrag entstand mit KI-Unterstützung auf Grundlage der genannten Quellen.